

## **Reisegewerbekarte**

Ein Reisegewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne gewerbliche Niederlassung selbständig oder unselbständig Waren anbietet oder Bestellungen vertreibt oder ankauft, Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistungen aufsucht oder selbständig unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausübt.

In diesen Fällen ist gem. § 55 der Gewerbeordnung eine Reisegewerbekarte erforderlich.

Die Ausstellung einer Reisegewerbekarte ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach Art und Umfang der gewerblichen Tätigkeit.

Da zahlreiche Sonderregelungen zur Reisegewerbekartenpflicht bestehen, empfiehlt es sich, mit der Sachbearbeiterin im Einzelfall vor einer Antragstellung Kontakt aufzunehmen.

Zu erwartende Bearbeitungsdauer: ca. 2 Wochen

### Gebühren:

50,00 - 500,00 Euro

### Benötigte Unterlagen:

#### **Antrag**

- **Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes**

des Ortes, in dem Sie in den letzten drei Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betrieben haben.

- **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gemeindekasse**

des Ortes, in dem Sie in den letzten drei Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betrieben haben.

#### **Führungszeugnis**

Das Führungszeugnis (Belegart "9") können Sie im Bürgerbüro der Gemeinde Morsbach beantragen.

#### **Auszug aus dem Gewerbezentralregister**

Den Auszug (Belegart "9") können Sie ebenfalls im Bürgerbüro der Gemeinde Morsbach beantragen.

## **Negativbescheinigung des Insolvenzgerichts**

Die Bescheinigung des Insolvenzgerichts darüber, dass kein Insolvenzverfahren über das Vermögen einer Person anhängig ist, kann schriftlich beantragt werden.

Einzureichen sind hierzu ein formloser, unterschriebener Antrag und die Kopie des  
- Personalausweises.

Zu richten ist der Antrag an:  
Amtsgericht Bonn  
Insolvenzabteilung  
Wilhelmstr. 23  
53111 Bonn

## **Auszug aus der Schuldnerkartei**

zu beantragen unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) oder Sie wenden sich an das  
Amtsgericht Waldbröl.

Rechtsgrundlage:

GewO

Zuständig:

II/32 Leistungs- und Ordnungsverwaltung

Ansprechpartner:

Name: Karin Mauelshagen  
Email: [karin.mauelshagen@gemeinde-morsbach.de](mailto:karin.mauelshagen@gemeinde-morsbach.de)  
Telefon: 02294 / 699 – 321  
Zimmer-Nr.: UG 04